



Stadtrat am 10.05.2016		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/445/2016		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 22.03.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	10.05.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steuer-Lippe Olfen"

I. Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder der Gruppe „Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes“ für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Lippe Olfen“ werden benannt:

als ordentliches Mitglied: Herr Große Entrup, Berthold, Emkum 27, 59348 Lüdinghausen

als Ersatzmitglied: Herr Heckmann, Josef, Emkum 16, 59348 Lüdinghausen

II. Rechtsgrundlage:

§ 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO, § 50 Abs. 2 GO

III. Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer-Lippe Olfen“ endete gem. § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung am 31.12.2015. Mit Anruf vom 18.03.2016 bittet der Verband um Benennung eines Vertreters sowie eines Ersatzmitgliedes für die Amtszeit bis zum Jahre 2020.

Nach § 7 der Verbandssatzung vom 09.06.1994 hat der Verbandsausschuss 13 Mitglieder.

Davon entfallen auf

- Erschwerer 1 Mitglied
- Vorteilshaber 7 Mitglieder
(Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainflächen)
- Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes 5 Mitglieder
wovon 1 der Stadt Lüdinghausen
4 der Stadt Olfen angehören.

Jede Mitgliedergruppe wählt die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und je Gruppe ein Ersatzmitglied. Vorstandsmitglieder können nicht dem Ausschuss angehören.

Die Ausschussmitglieder der Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes werden von den beteiligten Städten und Gemeinden benannt. Gem. der Verbandssatzung bestimmt demnach der Rat der Stadt Lüdinghausen nach § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO durch Beschluss gem. § 50 Abs. 2 GO ein Verbandsausschussmitglied für diese Gruppe.

Die Gruppe der Gemeinden, das sind die drei dem Verband angehörenden Städte Olfen, Lüdinghausen und Selm, haben gem. der Verbandssatzung auch ein Ersatzmitglied zu benennen. Nach der mit den Städten Olfen und Selm getroffenen Vereinbarung wird das Ersatzmitglied von der Stadt Lüdinghausen bestellt.

Gem. Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 07.10.2010 gehören dem Ausschuss z. Zt. an:

als Mitglied: Sibbel, Eugen, Reckelsum 31, 59348 Lüdinghausen

als Ersatzmitglied: Große Entrup, Berthold, Emkum 27, 59348 Lüdinghausen

Der Wasser- und Bodenverband schlägt folgende Neubesetzung des Ausschusses vor:

als Mitglied: Große Entrup, Berthold, Emkum 27, 59348 Lüdinghausen

als Ersatzmitglied: Heckmann, Josef, Emkum 16, 59348 Lüdinghausen